



Ausfüllanleitung zur „Erklärung zur Veranlagung des Fremdenverkehrsbeitrages“

Nach § 1 der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages der Marktgemeinde Bad Endorf (siehe <https://www.bad-endorf.de/bad-endorf.de/buerger-und-rathaus/gemeinde/buergerservice/ortsrecht-satzungen/fremdenverkehrsbeitrag.pdf>) wird von allen selbständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile erwachsen, ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben. Dies bedeutet, dass jeder, der Einnahmen aus einer selbständigen Tätigkeit erzielt, herangezogen werden kann. Dies ist nicht auf Gewerbetreibende beschränkt, sondern umfasst auch Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und andere Selbstständige sowie Vermieter von gewerblich genutzten Immobilien.

Durch den Fremdenverkehrsbeitrag sollen alle Vorteilsnehmer an den Unkosten für die Fremdenverkehrsförderung beteiligt werden. Der Gesetzgeber hat die Höhe des gesamten Fremdenverkehrsbeitragsaufkommens mit der Höhe der gesamten Unkosten für die Förderung des Fremdenverkehrs gedeckelt. Ein Überschuss zur Deckung anderer Ausgaben der Gemeinde ist somit ausgeschlossen.

Nach der Abgabenordnung hat das Steueramt der Marktgemeinde Bad Endorf im Beitragsverfahren die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Finanzamt im Besteuerungsverfahren. Das Steuergeheimnis ist ein hohes Gut und wird auf jeden Fall beachtet!

Im Folgenden wollen wir Ihnen beim Ausfüllen der Erklärung behilflich sein.

Wichtig ist immer die Angabe des Jahres, für das die Erklärung abgegeben werden soll.

Punkt A. Allgemeine Angaben

Bitte geben Sie unbedingt das Personenkonto an. Diese finden Sie auf Ihrem letzten Bescheid rechts oben in dem Kasten. Verwechslungen sind somit ausgeschlossen. Das Personenkonto (PK) wird nur einmal vergeben.

Die restlichen Felder sind selbsterklärend.

Punkt B. Angaben zur Berechnung des Fremdenverkehrsbeitrages

1. Geben Sie hier bitte den gesamten Gewinn des Betriebes an.
2. Geben Sie hier bitte den gesamten Umsatz des Betriebes an.
3. Geben Sie hier bitte ggf. den Gewinn an, der außerhalb der Gemeindegrenzen von Bad Endorf, z. B. in einer Zweigstelle erzielt wird. Die gewinnerzielende Tätigkeit muss außerhalb von Bad Endorf erbracht werden. Dieser wirkt sich beitragsmindernd aus. **Die Angabe einer Begründung und ein Nachweis sind erforderlich!**
4. Geben Sie hier bitte ggf. den Umsatz an, der außerhalb der Gemeindegrenzen von Bad Endorf, z. B. in einer Zweigstelle erzielt wird. Die umsatzzielende Tätigkeit muss außerhalb von Bad Endorf erbracht werden. Dieser wirkt sich beitragsmindernd aus. **Die Angabe einer Begründung und ein Nachweis sind erforderlich!**

Punkt C. Angaben zum Vorteilssatz

1. Geben Sie bitte immer die Art der Tätigkeit an für die die Erklärung abgegeben werden soll, da unterschiedliche Tätigkeiten unterschiedliche Vorteile nach sich ziehen können und eventuell separat veranlagt werden müssen.
2. Bei angemieteten Räumen/Grundstücken geben Sie bitte den Vermieter/Verpächter sowie die von Ihnen zu zahlende Miete/Pacht an.
3. Hier haben Sie Platz für ergänzende Informationen, die aus Ihrer Sicht wichtig sein könnten. Es ist nicht notwendig auf den Vorteilssatz des Vorjahres zu verweisen, da dieser gespeichert ist und automatisch herangezogen wird, wenn keine neuen Erkenntnisse vorliegen.

Abschließend ist Ihre Unterschrift notwendig.

Die Beitragsberechnung erfolgt durch das Steueramt der Marktgemeinde Bad Endorf.